



Fachbereich/Eigenbetrieb Kultur und Tourismus
Verfasser/in Frick, Lars
Vorlage Nr. 188/2023
Datum 14.08.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	21.09.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	28.09.2023	

Betreff:

Anpassung der Honorare für die freien Mitarbeiter der Volkshochschule Lörrach & Steinen

Anlagen:

Keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung der Honorare von 23,00 Euro auf 30,00 Euro pro Unterrichtseinheit (1 UE = 45 min) für die freien Mitarbeiter der Volkshochschule Lörrach & Steinen wird entsprechend dieser Vorlage vorbehaltlich der Haushaltsberatungen zugestimmt.
2. Die Gebühren der Teilnehmender werden von 4,00 Euro auf 4,50 Euro pro UE als teilweiser finanzieller Ausgleich angepasst.
3. Die Änderungen treten zum Frühjahr-/Sommersemester 2024 in Kraft
4. Die Volkshochschulleitung wird beauftragt, weiterhin regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) eine Vorlage zur Anpassung der Honorare an die allgemeine Lohnentwicklung vorzulegen.
5. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Entgelte zum Frühjahr-/Sommersemester 2024 zu.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Bei 14.000 UE im Jahr 2022 und einem zu erwartenden gleichen Ergebnis 2024 ergibt sich folgende Kalkulation:

Finanzielle Mehrbelastung

14.000 UE x 7,00 Euro (Differenzbetrag) = **98.000 Euro**

Finanzieller Ausgleich

1. Erhöhung des Landeszuschusses von 2020-2022 um 1,69 Euro pro UE, was einen Mehrbetrag von **23.660 Euro** in diesen zwei Jahren Euro bedeutet. Die Landesregierung hat weitere Erhöhungen für 2023 und die darauffolgenden Jahre in Aussicht gestellt, von daher wird mit weiteren Mehreinnahmen zu rechnen sein.

2020	7,41 Euro
2021	8,39 Euro
2022	9,10 Euro
2023 (voraussichtlich)	9,20 Euro

2. Erhöhung der Teilnehmergebühren von 4,00 Euro auf 4,50 Euro

14.000 UE x 8 TN (im Durchschnitt pro Kurs) x 0,50 Euro Erhöhung:
56.000 Euro

Gesamter finanzieller Ausgleich: **ca. 80.000 Euro**

Die Mehrkosten und Mehreinnahmen ab 2024 werden für den Haushalt 2024 eingerechnet und angemeldet.

Regionaler Vergleich der Honorare

Volkshochschule	Honorar pro UE
Lörrach & Steinen	23,00 Euro
Grenzach-Wyhlen	23,00 Euro
Schopfheim	24,00 Euro
Weil am Rhein	22,50 Euro
Kandern	
Rheinfelden	24,00 Euro
Waldshut-Tiengen	

Landesvergleich der Honorare und Gebühren

Fachbereich Gesundheit: Honorar 25,20 Euro bei 4,80 Euro Gebühr

Fachbereich Sprachen: Honorar 24,30 Euro bei 5,00 Euro Gebühr

Begründung:

Begründung zur Anpassung der Honorare auf 30,00 Euro pro UE

- Letzte Erhöhung Honorare Frühjahr-/Sommersemester 2022
- Damals wurde der Auftrag beschlossen, künftig regelmäßig (ca. alle 2 Jahre) eine Vorlage zur Anpassung der Honorare an die allgemeine Lohnentwicklung vorzulegen.
- TVöD Gehälter sind seitdem um ca. 14,5 % gestiegen (einschließlich Tarifabschluss 2023). Hier muss auch für die freien Mitarbeiter ein Ausgleich geschaffen werden, damit die Schere nicht noch weiter auseinandergeht.
- Die Honorare der freien Mitarbeiter in der Musikschule lagen bereits bei 32,00 Euro pro UE. Durch die Erhöhung in der Volkshochschule findet eine Annäherung statt.
- Die freien Mitarbeiter beklagen schon lange zurecht die schlechte Honorierung ihrer Arbeit. Mit Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen bleibt zu wenig Geld für das monatliche Auskommen übrig, sodass professionelle freie Mitarbeiter in den Fachbereichen Sprachen und Gesundheit kaum zu gewinnen sind.
- Die Honorierung bei Integrationskursen (die die VHS Lörrach & Steinen aktuell nicht anbietet) liegt bei 42,23 Euro. Die Schere zwischen Sprachlehrern normaler VHS-Kurse und Integrationskurslehrern ist enorm groß und wird mit der Erhöhung auf 30,00 Euro etwas verringert.
- Die Attraktivität freier Mitarbeiter der VHS Lörrach & Steinen zu werden, wird durch die Erhöhung enorm gesteigert. Gerade im regionalen Vergleich ist die Volkshochschule dann ein zugkräftiger Auftraggeber und es wird leichter werden, gute und eventuell auch professionelle freie Mitarbeiter in allen Fachbereichen zu finden.

Begründung zu Anpassung der Gebühren von 4,00 Euro auf 4,50 Euro

- Notwendig, um die vorgeschlagene Mehrbelastung teilweise auszugleichen.
- Aufgrund der Inflation und der darauffolgenden Lohnsteigerungen ist eine Erhöhung der Gebühren zu vertreten.

Lars Frick
Fachbereichsleiter